

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien</b>	Nr. <b>020/2022</b>
---	------------------------

**Betreff:**

Neuausrichtung der Schulsozialarbeit im Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
----------------	--------

<b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b> Berichterstattung: Frau Frölich	05.05.2022
--	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060110	Bez. Jugendförderung - Freizeit, Schule, Arbeit
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 02 Nr. 11 Nr. 15	Bez. Zuwendungen Personalaufwendungen Transferaufwendungen
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 362.367 EUR Eigenanteil Kreis Warendorf b) 362.367 EUR Eigenanteil Kreis Warendorf	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

**Zur Kenntnis.**

## **Erläuterungen:**

### **Ausgangslage**

Zur Finanzierung sozialer Arbeit an Schulen (Weiterführung der ehem. Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets BuT) hat das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) im Jahr 2015 erstmals Landesmittel in Höhe von rd. 47 Mio. € bereitgestellt. Gefördert werden sollte damit die sozialraumorientierte Jugendarbeit für Bildung und Teilhabe aus § 4 i.V.m. § 28 SGB II. Das Landesprogramm wurde in den Folgejahren fortgeschrieben.

Die administrative Abwicklung des Förderprogrammes „Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets“ erfolgte bislang über das Jobcenter des Kreises Warendorf, da mit den Fördermitteln ursprünglich die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets forciert werden sollte.

Für die Umsetzung des Förderprogrammes wurden dem Kreis Warendorf zuletzt für das Jahr 2021 insgesamt Fördermittel in Höhe von 404.205 € bewilligt, von denen rd. 328 T€ an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet wurden. Die Verteilung der Mittel erfolgte anhand der Anzahl der minderjährigen Leistungsberechtigten im SGB II, SGB XII und im AsylbLG.

### **Neuausrichtung der Schulsozialarbeit ab 2022**

Zum 01.01.2022 wurden die Mittel aus dem bisherigen Förderprogramm vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW in das Schulministerium überführt und um ca. 20 % auf insgesamt 57,7 Mio. € zur Stärkung der Schulsozialarbeit aufgestockt.

Das Schulministerium hat die Förderung in der Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in NRW vom 22.09.2021 (vgl. Anlage) neu geregelt. Inhaltlich verändert sich die Ausrichtung von der BuT-Schulsozialarbeit mit Lotsenfunktion hin zur klassischen Schulsozialarbeit. Die Richtlinie sieht eine Stärkung der präventiven und intervenierenden Schulsozialarbeit mit dem Ziel vor, Kinder und Jugendliche bei der Erreichung ihrer Entwicklungsziele zu fördern.

Bei der Förderung handelt es sich um eine Anteilsfinanzierung. Gefördert werden bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Mindestens 20 % sind durch den Zuwendungsempfänger als Eigenanteil zu erbringen. Zuwendungsempfänger sind die Kreise und kreisfreien Städte. Die Mittel können auf die kreisangehörigen Kommunen verteilt werden. Diese wiederum können Träger mit der Durchführung der Schulsozialarbeit beauftragen.

Die Verteilung der Fördermittel auf die Kreise und kreisfreien Städte erfolgt über den neu eingeführten Schulsozialindex. Dieser soll dazu beitragen, bestimmte Ressourcen künftig zielgenauer auf die Schulen zu verteilen. Er berücksichtigt Faktoren wie Kinder- und Jugendarmut, Schülerinnen und Schüler (SuS) mit nicht-deutscher Familiensprache, SuS mit eigenem Zuzug aus dem Ausland sowie SuS mit Förderschwerpunkten. Jede Schule erhält eine Sozialindexstufe, von Stufe eins bis Stufe neun. Die Schulen im Kreis Warendorf liegen überwiegend in den geringeren Stufen eins bis vier. Lediglich zwei Schulen wurden der Stufe fünf und eine der Stufe acht zugeordnet.

### **Umsetzung im Kreis Warendorf**

Die Zuständigkeit für die administrative Abwicklung des neuen Förderprogrammes wechselt vom Jobcenter zum Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Damit können Synergieeffekte unter Berücksichtigung der bisherigen Formate der Schulsozialarbeit genutzt werden.

Der Kreis Warendorf erhält auf Basis des Schulsozialindexes Fördermittel für das Jahr 2022 in Höhe von insgesamt 629.468 € (80 %). Der kommunale Eigenanteil liegt demnach bei 157.367 € (20 %). Für den Bereich der Schulsozialarbeit steht dem Kreis daher ein Budget in Höhe von 786.835 € zur Verfügung. Der entsprechende Bewilligungsbescheid vom 23.02.2022 ist am 01.03.2022 eingegangen.

Für die neuen zusätzlichen Tätigkeiten der Koordinierung gem. Ziffer 4.3 der Richtlinie wird im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien eine halbe Fachkraftstelle zur Koordinierung eingerichtet, die sich u.a. um die Entwicklung und Koordinierung von Qualifizierungsmaßnahmen, Fachberatung für die an Schulen tätigen Fachkräfte für Schulsozialarbeit und die regionale und überregionale Vernetzung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter kümmert.

Der Kreis Warendorf finanziert aus den Fördermitteln insgesamt vier Vollzeitstellen Schulsozialarbeit (drei Stellen an den Berufskollegs, eine Stelle an der Astrid-Lindgren-Schule) sowie die halbe Stelle Koordinierung, sodass insgesamt 486.795 € an die 13 kreisangehörigen Kommunen auf Basis des Schulsozialindexes verteilt werden können. Dies entspricht einer Steigerung von 48 % zum Vorjahr. Darüber hinaus finanziert der Kreis Warendorf weitere drei Stellen Schulsozialarbeit am Lernort Ahlen (zwei Stellen) sowie am Berufskolleg in Warendorf (eine Stelle) ohne Förderung.

In einer Videokonferenz am 18.11.2021 wurde die Neuausrichtung der Schulsozialarbeit und die geplante Umsetzung im Kreis Warendorf mit den kreisangehörigen Kommunen besprochen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Der Eigenanteil aus dem Förderprogramm beträgt für den Kreis Warendorf 157.367 €. Zusätzlich fallen Kosten für die drei Stellen Schulsozialarbeit, die nicht über das Förderprogramm finanziert werden, in Höhe von rd. 205 T€ an. Insgesamt belaufen sich daher die Kosten für den Bereich der Schulsozialarbeit im Kreis Warendorf für das Jahr 2022 auf rd. 362.367 €.

Die entsprechenden Mittel sind im Produkt 060110 „Jugendförderung – Freizeit, Schule, Arbeit“ im Haushaltsplan 2022 eingeplant.

### **Anlagen:**

Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen